

Pflegegrad 2: Geld, Leistungen & Ansprüche

Damit Pflegebedürftige passgenaue Leistungen erhalten, benötigen sie einen Pflegegrad. Nur mit diesem können Sie Pflegegeld, Pflegesachleistungen und Co. bei der Pflegekasse beantragen. Bei **Pflegegrad 2** liegt eine erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit vor. Menschen mit Lähmungen nach einem Schlaganfall können beispielsweise Pflegegrad 2 erhalten.

Ab 27 bis unter 47,5 Punkte –

Um Ihre Pflegebedürftigkeit festzustellen, sendet der **Medizinische Dienst** einen Gutachter in Ihr häusliches Umfeld. Liegt die Punktzahl in dem angegebenen Bereich, steht Ihnen Pflegegrad 2 zu. Achtung: Damit die **Pflegebegutachtung** erfolgen kann, müssen Sie zuvor einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung bei Ihrer Pflegekasse stellen.

Leistungen für die Pflege bei Pflegegrad 2



 Pflegegeld (316 Euro)	 Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (4.000 Euro)
 Pflegesachleistung (ambulanter Pflegedienst) (724 Euro)	 Entlastungsbetrag (125 Euro)
 Tages- oder Nachtpflege (689 Euro)	 Pflegehilfsmittel
 Kurzzeitpflege (1.774 Euro)	 Pflegekurs
 Verhinderungspflege (1.612 Euro)	 Pflege-/Wohnberatung
 Digitale Pflegeanwendungen (DIPA, max. 50 Euro pro Monat)	

Abbildung 1 Das steht Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 zu.

Quelle: [Pflegegrad: Diese Leistungen gibt es für die Pflege zu Hause | Verbraucherzentrale.de](https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheitswesen/gesundheitsleistungen/pflegeversicherung/pflegegrad-diese-leistungen-gibt-es-fuer-die-pflege-zu-hause)



QUICK TIPS

Unser Tipp: Klären Sie die Pflegesituation frühzeitig!

Eine Erkrankung oder der Alterungsprozess kann dazu führen, dass Menschen Hilfe von außen benötigen. Das erfordert oft viel Organisation. Am besten klären Sie die Unterbringungsform so schnell wie möglich – natürlich in Abstimmung mit dem Pflegebedürftigen. Eine häusliche Pflege, Betreutes Wohnen, eine Wohngemeinschaft oder doch ein Pflegeheim? Die Art der Unterbringung bestimmt auch darüber, welche Pflegekassen-Leistungen dem Pflegebedürftigen zustehen. Bei der häuslichen Pflege ist das Pflegegeld sehr hilfreich, beim Pflegeheim die vollstationäre Pflegeleistung.



Der Beratungseinsatz nach § 37.3 ist Pflicht!

Immer dann, wenn Menschen mit einem Pflegegrad Zuhause versorgt werden und Pflegegeld beziehen, erhalten sie regelmäßig einen Beratungseinsatz. Ab Pflegegrad 2 ist dieser sogar 2x im Jahr verpflichtend – einen entsprechenden Nachweis übermittelt meist der Berater an die Pflegekasse.

Fragen zu Leistungen, zur Antragsstellung oder zu Pflegemaßnahmen?

Gerade zu Anfang der Pflegebedürftigkeit haben Betroffene und Angehörige viele Fragen. Hier erhalten Sie unkompliziert Unterstützung und Beratung:

- [Pflegestützpunkte](#)
- Pflegekasse (Pflegeberatung)
- [Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit](#)
- Seniorenberatungen – bieten mittlerweile viele Kommunen und Städte an

Sanubi-Pflegebox – hochwertige Pflegehilfsmittel direkt nach Hause

Jeden Monat plant die Pflegekasse für Pflegebedürftige 40 Euro für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch ein. So erhalten Sie Schutzschürzen, Bettschutzeinlagen, Einmalhandschuhe und vieles mehr kostenfrei. Mit unserer [Sanubi-Pflegebox](#) klappt das besonders einfach. Stellen Sie sich einfach online Ihre Pflegebox zusammen. Wir rechnen direkt mit der Pflegekasse ab und senden Ihnen die Pflegehilfsmittel gratis zu.

